

Irma

Gutachten

Bauherr Casim Ucucu und Architekt Michael Rebholz nahmen gestern Stellung zu den Einwendungen von Rechtsanwalt Knäpple. Darin heißt es, dass man eine Abbruchgenehmigung hat und dass auch ein Altlastengutachten vorliegt. Auftragnehmer für den Hausabbruch sei ein zertifiziertes Abbruchunternehmen. Ucucu und Rebholz versicherten: „Wenn während des Abbruchs auffällige Bestandteile vorkommen, werden diese repariert und

Irma-Abriß: Rechtsanwalt Knäpple interveniert beim Landratsamt

Innenstadt Rechtsanwalt Hans-Jörg Knäpple ist besorgt, seit er beim Spaziergang Säcke mit dem Warnaufdruck Asbest auf dem Abrißareal gefunden hat. Bauherr Casim Ucucu erklärt, dass alles fachgerecht entsorgt wird.

Die Säcke mit einem markanten großen „A“ und dem Warnhinweis, dass das Einatmen von Asbestfeinstaub gesundheitsgefährlich ist, hat Rechtsanwalt Hans-Jörg Knäpple auf dem Areal der ehemaligen Rehaklinik Irma gesehen, die gerade abgerissen wird. Er fotografierte die Säcke und schickte die Bilder postwendend an das

„Von einem Rückbau kann nicht die Rede sein.“

Hans-Jörg Knäpple
Rechtsanwalt

Landratsamt. Für Knäpple der Beweis, „dass beim Abbruch der alten Irma große Mengen asbesthaltige Abfälle anfallen“. Da der Abbruch erst begonnen hat werden, wie er vermutet, noch sehr viel mehr asbesthaltige Abfälle anfallen.

Wie Rechtsanwalt Knäpple schreibt, werde der Abbruch offen, also ohne Schutzvorkehrungen, mit einem Bagger durchgeführt, der die Bauteile abreißt. „Von einem Rückbau wie in der Abbruchgenehmigung vorgeschrieben, kann keine Rede sein. Man darf annehmen, dass die Bewohner in der Umgebung den Asbeststaub ungefiltert einatmen“, befürchtet der Anwalt in



Die Baustelle Irma-Areal steht unter Beobachtung: mitten in der Innenstadt gelegen, interessieren sich die Bürger für das kommunalpolitisch umstrittene Projekt.
Foto: Hans-Jürgen Eisenmann

dem Brief an das Landratsamt. Gleichzeitig fragt er bei der Behörde an, ob der offene Abbruch zulässig ist oder das Gebäude eingehaust und dann innerhalb der Schutzhülle abgebrochen werden muss. Nötigenfalls müsse der offene Abbruch eingestellt werden, so Knäpple. Der Anwalt will das Entsorgungskonzept

einsehen und zitiert die technischen Regeln zum Umgang mit Gefahrstoffen: „Sind asbesthaltige Materialien und Bauteile vorhanden, ist ein Konzept zu erstellen, in dem die Reihenfolge der verschiedenen Abbrucharbeiten und die Schutzmaßnahmen festgelegt werden.“ Zudem will er wissen, wo und wie die as-

besthaltigen Baustoffe vom Abbruch der alten Irma entsorgt werden.

Wie Heike Frank vom Landratsamt gestern erklärte, wurde ein Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes auf die Baustelle geschickt, um den Sachverhalt zu überprüfen. Eine Antwort auf die Frage konnte sie gestern aber

noch nicht geben. In einer weiteren Sache hatte sich Knäpple schon eine Woche zuvor an das Landratsamt gewandt: Auf dem Bauzaun rund um das Gelände an der Luisen- und Hofstraße befinden sich zwölf bedruckte PVC-Werbebanner, auf denen über das geplante Bauwerk informiert wird, zum Beispiel die Grundfläche nicht größer sein wird als der Altbaubestand oder was die Vorgaben der Stadt sind mit dem Hinweis „Natürlich darf nicht jeder bauen wie und was er will“.

Werbebanner rechtens

Für Rechtsanwalt Knäpple sind die Werbebanner größer als üblicherweise und für ihn haben sie auch einen „politischen Charakter“, wie er sagt, weshalb er glaubt, dass sie ohne Genehmigung nicht hätten aufgestellt werden können. Das Landratsamt folgte jedoch seiner Argumentation nicht und erklärte, das Aufstellen der Werbebanner sei rechtens, denn sie seien keine bauliche Anlage.

Damit will sich Hans-Jörg Knäpple aber nicht zufrieden geben, er pocht darauf, dass es sich um eine bauliche Anlage handelt, weil es sich hier um eine „großflächige Werbeanlage“ handle. Zudem verwies er auf die Verfügung des Landratsamtes in einem anderen Fall, am Ahornweg, wo ein Baustellenschild wieder entfernt werden musste. hje



Sack mit einem Asbest-Warnhinweis.
Foto: Knäpple

entsprechend entsorgt.“ Staub und Lärm seien leider unvermeidbar, würden aber soweit wie möglich reduziert. Der Abbruch sei in die Wintermonate gelegt worden, um die Belästigung so gering wie möglich zu halten. Sollten überproportionale Aufwendungen in Form von zum Beispiel Reinigung entstehen, bitten Ucucu und Rebholz, dies zu melden. „Der Bauherr wird hier eine Reinigung vornehmen lassen“, heißt es. Meldung sollten per Mail an die Adresse irma-bd@web.de erfolgen. nq